



Schulleiterinnen und Schulleiter der
allgemeinbildenden Schulen
Berufsbildenden Schulen

stellvertretender Direktor

Arbeitsschutzorganisation nach der Biostoffverordnung (BioStoffV) Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen

Halle (Saale), 3 April 2019

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 33.5

Bearbeitet von:
Sigrun Täger

Sigrun.Taeger@sachsen-anhalt.de

Tel.: +49 (391) 567-02
Fax: +49 (391) 567-3782

Unterricht und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen lässt die dort Beschäftigten in vielfältigen Aufgabenfeldern und Abläufen mit Stoffen in Verbindung kommen, die nach der Biostoffverordnung (BioStoffV) oder den Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) wissenschaftlich und arbeitsrechtlich als „Biologische Arbeitsstoffe“ klassifiziert werden.

Regelmäßig finden Sie solche „Stoffe“ bei der Arbeit im Freien, bei der Betreuung, bei therapeutischen Tätigkeiten, beim Experimentieren im Biologie-Unterricht oder über den Kontakt mit erkrankten Kindern und Jugendlichen innerhalb der Gemeinschaftseinrichtung z. B. als Bakterien oder Keime. Dies sowohl in den allgemeinbildenden Schulen als auch in den Bildungs- und Ausbildungsgängen der berufsbildenden Schulen; bei männlichen wie weiblichen Beschäftigten.

Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung – BioStoffV) verpflichtet den Arbeitgeber zur Einschätzung einer biologischen Gefährdung der Beschäftigten im Rahmen der beruflichen Tätigkeit.

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
Poststelle@
lscha.mb.sachsen-anhalt.de

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE 2181000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesschulamt finden Sie hier:
https://sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/ds-lscha.pdf

Hierzu hat er eine angemessene Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und schriftlich zu dokumentieren (§§ 4 bis 7 BioStoffV).

Das Landesschulamt hat gemeinsam mit der medical airport service GmbH (medical) schulformbezogene oder situationsbedingte Verfahren für Gefährdungsbeurteilungen hinsichtlich der biologischen Belastungen entwickelt. Die notwendigen Betriebsanweisungen sind diesen beigelegt. Besondere Situationen werden ein konkretes Abwägen erfordern.

Bei Bedarf ist eine Unterstützung durch die medical selbstverständlich möglich. Hierfür können Sie sich an die Zentren in Halle und Magdeburg bzw. die Ihnen benannten Betriebsärztinnen und -ärzte der medical wenden.

Standort	Halle	Magdeburg
Anschrift	Besucheradresse: Arbeitsmedizinisches Zentrum Halle medical airport service GmbH Straße der Opfer des Faschismus 3 06112 Halle (Saale)	Besucheradresse: Arbeitsmedizinisches Zentrum Magdeburg medical airport service GmbH Maxim-Gorki-Str. 38 39108 Magdeburg
Telefon und Fax	Tel. 0345/24 98 04 48 Fax 0345/24 98 04 49	Tel. 0391/55 99 08 60 Fax 0391/55 99 08 58
E-Mail-Adresse	<u>Arbeitsmedizin-HAL@medical- gmbh.de</u>	<u>Arbeitsmedizin-MD@medical- gmbh.de</u>

Bei werdenden oder stillenden Müttern ergibt sich ein erhöhter Schutzbedarf, der in speziellen Gefährdungsbeurteilungen gem. Neuregelung des Mutterschutzrechtes zu bewerten ist.

Den in der Gefährdungsbeurteilung nach BioStoffV ermittelten Risiken ist durch die Umsetzung abgeleiteter Schutzmaßnahmen einschließlich der regelmäßig wiederkehrenden oder anlassbezogenen Unterweisungen meist wirkungsvoll zu begegnen. Sie als Schulleiterin oder Schulleiter werden hierbei insbesondere auf das eingeführte Hygienemanagement gem. Hygieneplan oder beispielsweise auf die mindestens zweijährig durchzuführenden Unterweisungen nach dem Infektionsschutzgesetz zurückgreifen können.

In diesem Sinne bitte ich Sie auch, die an der Schule benannten Sicherheitsbeauftragten, die Gleichstellungsbeauftragten, den örtlichen Personalrat entsprechend Ihres Beitrages für den Arbeits- und Gesundheitsschutz an der Schule einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Degner



Anlagen

Die unten angefügten Anlagen werden Ihnen auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt.

Sie finden die Hinweise zur Belehrung und Unterweisung sowie die aktuellen Versionen der Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen zu Ihrer schulischen Ausfertigung in der jeweils aktuellen Fassung als PDF-Datei auf dem Bildungsserver//Schule//Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement//Gefährdungsbeurteilung nach Biostoffverordnung (BioStoffV).

Folgende Dokumente stehen zur Verfügung:

Gefährdungsbeurteilung gem. BioStoffV für die Schulformen:

- Grundschulen und Sprachheilschule
- Förderschulen für Lernbehinderte und mit Ausgleichsklassen
- Förderschulen für Geistigbehinderte (GB), für Körperbehinderte (KB), für Hörgeschädigte, Blinde und Sehgeschädigte
- Lehrkräfte mit Einsatz in der Haus- und Krankenhausbeschulung von kranken Kindern
- Sekundarstufen I und II
- Berufsschulen, fachpraktischer Unterricht
- Ausgewählte Experimente mit biologischen Arbeitsstoffen in allen Schulformen
- Anlage zu ausgewählten Experimenten mit biologischen Arbeitsstoffen - Experimentenliste

Betriebsanweisungen für alle Schulformen:

- Biologische Arbeitsstoffe
- Desinfektionsmittel